



Protokollauszug vom

06.11.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt und Amt für Städtebau:

Arbeitshilfe zur Gestaltung des öffentlichen Raums (GöR), Phase «Strategie und Räume»

IDG-Status: öffentlich

SR.24.227-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Schlussbericht der Phase «Strategie und Räume» der Arbeitshilfe zur Gestaltung des öffentlichen Raums (kurz: Arbeitshilfe GöR) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die im Schlussbericht der Arbeitshilfe GöR (29. September 2023 ergänzt am 29. Oktober 2024) definierten Typologien, Kriterien und Planungsgrundsätze werden genehmigt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass klimatisch wirksame gestalterische Massnahmen im öffentlichen Raum in Punkto Planung, Erstellung und Unterhalt aufwändiger sind, als bisherige Standardprojekte. Die strategischen Ziele zu Stadtklima und Gestaltung sind immer auch in einer Gesamtbetrachtung mit anderen strategischen Zielen der Stadt zu beurteilen wie zum Beispiel den Mobilitätszielen oder der Finanzstrategie.
4. Das Amt für Städtebau wird beauftragt, zusammen mit dem Tiefbauamt, den Typologieplan periodisch aufgrund sich ändernden Rahmenbedingungen (z.B. aufgrund Anpassungen im Richtplan) anzupassen und aktuell zu halten und ins städtische GIS zu übertragen.
5. Das Tiefbauamt wird beauftragt, zusammen mit dem Amt für Städtebau die nächste Phase «Gestalterische Grundsätze und Elementekatalog» zu definieren und mit den Umsetzungszielen der Stadtklimainitiativen abzustimmen. Der Abschluss ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.
6. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Amt für Baubewilligungen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Schule und Sport; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtwerk, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Legislaturprogramm 2022 - 2026

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat sein Legislaturprogramm 2022 – 2026 beschlossen (SR.21.373-4)¹. Im Schwerpunkt «Klimaschutz und Klimaanpassung» wurde unter anderen die Stossrichtung «Klimaveränderung antizipieren» festgelegt. «Hitzeminderndes Stadtklima» ist eine Massnahme dieser Stossrichtung.

Die Hitzebelastung im städtischen Aussenraum wird gemindert.

Die sich häufenden Hitzesommer der vergangenen Jahre haben uns eindringlich vor Augen geführt, was der Klimawandel auch für uns hier in Winterthur bedeutet. Vor allem alte Menschen und kleine Kinder leiden besonders unter der Hitze. Um die vorhandene gute Lebensqualität zu sichern, muss der städtische Aussenraum zunehmend klimaangepasst gestaltet werden. Hierzu müssen u. a. Freiräume mit Grünflächen, Schattenplätze und frei zugängliche, kühlende Wasserelementen geplant werden (Massnahme «Stadtrandpark»). Zudem muss die Frischluftzufuhr und -zirkulation gesichert sein. Dazu wurde der Rahmenplan Stadtklima² erarbeitet. Er zeigt auf, wo die Hitzebelastung in Winterthur am grössten ist und welche Massnahmen wo am sinnvollsten umzusetzen sind. Dazu gehört u. a. die Erarbeitung von Richtlinien für städtische Planungen, die rechtliche Festlegung in Planungsinstrumenten und die Beratung von privaten Bauherrschaften. In der laufenden Legislatur sollen Inhalte des Rahmenplan Stadtklima im kommunalen Richtplan aufgenommen und Massnahmen daraus systematisch umgesetzt werden (Massnahme «Richtplan überarbeiten»).

Meilensteine

- Inhalte des Rahmenplan Stadtklima in den kommunalen Richtplan überführt
- Massnahmen wesentlich vorangetrieben oder umgesetzt

Die Arbeitshilfe GÖR ist im Rahmen der Stossrichtung «Klimaveränderung antizipieren» ein Meilenstein der Massnahme «Hitzeminderndes Stadtklima» des Legislaturprogramms 2022 – 2026 und eine der in Erarbeitung oder Überarbeitung gelisteten 26 stadträtlichen Strategien.

¹ Parl.-Nr. 2022.88 vom 28. September 2022

² SR.21.296-1 vom 14. April 2021

1.2 Gestaltung des öffentlichen Raums (GöR)

Der öffentliche Stadtraum ist eine Visitenkarte der Stadt und Spiegel des gesellschaftlichen Wandels. Die Bedeutung des öffentlichen Stadtraums hat in den vergangenen Jahren laufend zugenommen. Auch in der Stadt Winterthur nimmt der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Stadtraum zu. Bevölkerungswachstum, Verdichtung und der Wandel des gesellschaftlichen Lebens bringen Veränderungen mit sich, die insbesondere im öffentlichen Raum spürbar werden. Qualität und die Sicherheit des öffentlichen Stadtraums werden zunehmend als Standortfaktor erkannt. Gute Räume mit hoher Aufenthaltsqualität tragen zur Lebensqualität und zur Attraktivität einer Stadt bei.

Der öffentliche Stadtraum hat vielfältige Ansprüche zu erfüllen. Mit der Zunahme des motorisierten Verkehrs, insbesondere ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, kam die Aufenthaltsqualität bei der Gestaltung oft zu kurz. Durch die immer wärmer werdenden Sommer erhitzt sich die Stadt übermässig in stark versiegelten Gebieten, was die Aufenthaltsqualität stark einschränkt.

2. Vorgehen und Projektorganisation

Die Arbeitshilfe GöR setzt sich aus drei Hauptteilen zusammen

1. Strategie und Räume
2. Gestalterische Grundsätze
3. Elementenkatalog

Aufbauend auf einer Analyse wurde in einer ersten Phase der Teil Strategie und Räume erarbeitet, welcher dem vorliegenden SR-Antrag zu Grunde liegt. Das Vorgehen und erste Zwischenergebnisse wurden dem Stadtrat im Rahmen einer Donnerstagssitzung am 24. Februar 2022 von der Projektleitung vorgestellt.

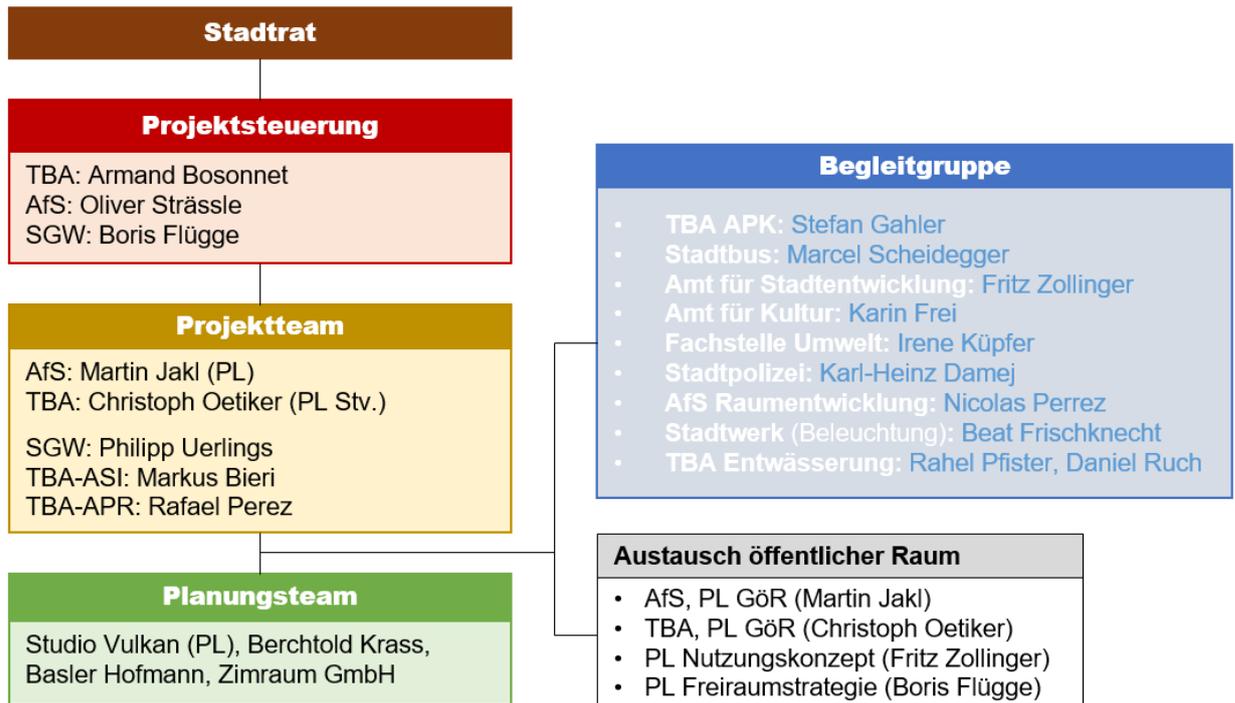


Abb. 1: Projektorganisation GÖR

Das Projektteam erarbeitete die Inhalte zusammen mit dem Planungsteam. In mehreren Workshops wurden die Zwischenergebnisse in der Begleitgruppe sowie der Projektsteuerung gespiegelt, diskutiert und weiter vertieft. Die Projektleitung stellte die Ergebnisse in den verschiedenen Geschäftsleitungen von Stadtgrün, Stadtbus, Stadtwerk und dem Tiefbauamt vor, um die erarbeiteten Inhalte breit abzustützen und Inputs abzuholen. Es erfolgte eine breite Vernehmlassung bei allen beteiligten Bereichen und Fachstellen, worauf der Schlussbericht bereinigt wurde. In mehreren Sitzungen wurden Zwischenstände sowie der Abschlussbericht in der AG Verkehrsräume vorgestellt. Am 6. September 2023 hat die Kommission Verkehrsräume den Abschlussbericht zur Kenntnis genommen.

3. Strategische Ziele Arbeitshilfe GÖR

Das übergeordnete Ziel dieser Arbeitshilfe ist die Gestaltung qualitativ hochwertiger Strassen und Plätze, welche den öffentlichen Raum als Bewegungs-, Aufenthalts- und Begegnungsraum attraktiver machen. Die langfristige Transformation von Verkehrsflächen zu vielseitig nutzbaren öffentlichen Stadträumen (Strassen und Plätze), ist eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre. Hierbei spielen klimatische Aspekte eine zentrale Rolle. Durch Verschattung, adäquate Entsiegelung und Begrünung sowie nachhaltiges Wassermanagement leistet der öffentliche Stadtraum künftig einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas. Dabei sind die strategischen Ziele zu Stadtklima und Gestaltung immer auch in einer Gesamtbetrachtung,

mit anderen strategischen Zielen der Stadt, wie bspw. den Mobilitätszielen oder der Finanzierbarkeit zu beurteilen. Somit soll die Arbeitshilfe einen konkreten Beitrag leisten zur Erfüllung der politischen Forderung «Klimaveränderung antizipieren» und der klimapolitischen Massnahme «Hitzeminderndes Stadtklima» des Legislaturprogramms 2022 – 2026.

4. Einordnung und Abgrenzung GÖR sowie Handlungsfeld öffentlicher Raum

Die Erarbeitung der Arbeitshilfe GÖR erfolgt auf der Grundlage sämtlicher raumrelevanter Strategien und Konzepte. Es handelt sich daher nicht um eine neue Strategie, sondern um eine Synthese von städtischen Strategien bezogen auf öffentliche Räume. Sie macht anwendungsorientierte Aussagen zur langfristigen Umgestaltung der Winterthurer Strassen- und Platzräume und gilt somit als übergeordnetes Planungsinstrument zur Gestaltung der öffentlichen Räume. Sie ist ergänzend zu bestehenden Strategien und übergeordneten Festlegungen, welche nach wie vor Gültigkeit haben. Sämtliche Normen, Gesetze und Richtlinien bilden die Grundlage zur Projektierung im öffentlichen Stadtraum und behalten selbstverständlich ihre übergeordnete Verbindlichkeit.

Die Arbeitshilfe GÖR konzentriert sich auf Räume der Fortbewegung sowie des Aufenthalts im Siedlungsraum unter der Voraussetzung, dass diese Räume jederzeit und für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar sind. Konkret sind dies: Strassenräume, Wege und Plätze.

Weitere öffentliche Räume wie Parks, Wälder, Schulanlagen, Friedhöfe aber auch halbprivate öffentlichen Räume (z.B. öffentliche Räume von städtischen Liegenschaften, private Räume mit öffentlich-rechtlichen Dienstbarkeiten) stehen zwar nicht im Fokus dieser Arbeitshilfe. Die Übertragung resp. die Anwendung der Arbeitshilfe GÖR auf diese Räume ist aber durchaus erwünscht, insbesondere falls keine anderen planerischen Grundlagen zur Verfügung stehen.

5. Inhalt Arbeitshilfe GÖR

Zuerst wurden sämtliche Strassen- und Platzräume in Typologien unterteilt (neun Strassentypologien und drei Platztypologien). Diese Typologien werden übersichtlich im Typologieplan dargestellt. Um sicherzustellen, dass die jeweiligen Typologien den einzelnen Strassen richtig zugeordnet werden und sie aktuell sind, ist es zielführend, diese mit dem städtischen GiS zu verknüpfen und durch periodische Anpassungen aktuell zu halten und so eine korrekte Anwendung zu gewährleisten. Den jeweiligen Typologien wird dann jeweils ein thematisches Profil überlagert, das eine erste Einordnung macht, welche Themen wie gewichtet werden sollen. Diese Themen wurden aus den übergeordneten städtischen Strategien, Leitbildern und Konzepten abgeleitet und auf den öffentlichen Raum bezogen. Zum Beispiel welche Strassentypologien eignen sich vor allem für klimatische Aufwertung oder welche müssen vordergründig dem Vorwärtskommen

untergeordnet werden. Die Gewichtung erfolgte dreistufig (tiefe, mittlere und hohe Priorität) und wird in einem sogenannten Spiderdiagramm grafisch dargestellt. So erhält jede Strassentypologie ein gestalterisches Profil, welches in den zusammenfassenden Planungsgrundsätzen gesamthaft dargestellt und mit einer beispielhaften Darstellung illustriert wird.

Diese thematischen Profile sind eine erste, gesamtstädtisch abgestimmte Gewichtung der Themen für den öffentlichen Raum und sollen helfen, die entsprechenden Themen in der konkreten Projektierung zu verankern und deren Bedeutung systematisch zu gewichten.

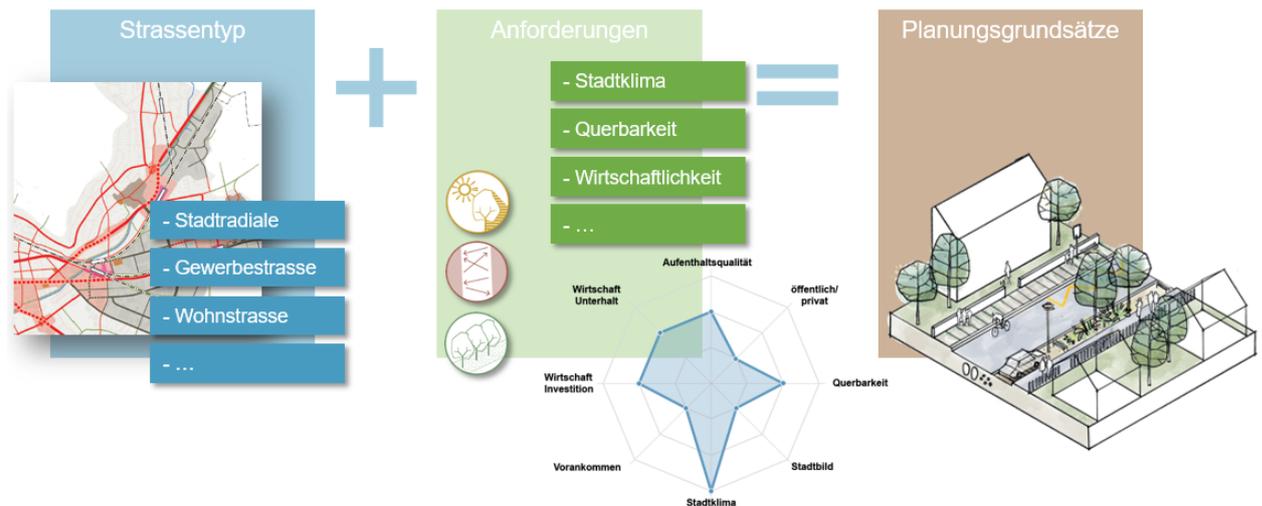


Abb. 2: Schema zum Inhalt der Arbeitshilfe für die Phase «Strategie und Räume»

6. Nächste Phase und Abgleich mit Stadtklimainitiativen

Mit dem Abschluss der Phase «Strategie und Räume» wurde eine wichtige Grundlage zur Gewichtung einzelner Themen in der Projektierung für die Strassen- und Platzräume geschaffen. Mit den festgelegten Typologien und Kriterien konnte u.a. aufgezeigt werden, in welchen öffentlichen Strassenräumen Potenziale für klimatisch wirksame Projekte vorhanden sind. Dies ist insbesondere aufgrund der zwischenzeitlichen Annahme der parlamentarischen Gegenvorschläge zur Gute-Luft- wie auch zur Zukunfts-Initiative (Stadtklimainitiativen) von Bedeutung. Die Stadt Winterthur wird damit verpflichtet, bis 2040 80 000 m² Strassenfläche zu entsiegeln, wodurch der öffentliche Strassenraum einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas leisten soll, und insgesamt mindestens 170 000 m² Strassenraum für öffentlichen Verkehr, Velo- und Fussverkehr umzuwidmen. Diese Aufgabe stellt personell wie finanziell eine grosse Herausforderung dar.

In der nächsten Phase soll die Arbeitshilfe praxisbezogen konkretisiert werden. Es ist vorgesehen, die gestalterischen Grundsätze und daraus abgeleitet den Elementekatalog zu erstellen. Die Ziele der Stadtklimainitiativen sind dabei zu berücksichtigen.

Dadurch können gewisse Entscheidungen im Rahmen von Standardprojekten vereinfacht, eine gewisse gestalterische Einheitlichkeit entwickelt und mitunter die Umsetzung der Stadtklimainitiativen beschleunigt werden. Andererseits sollen auch bislang weniger bekannte Elemente zur Aufwertung des Stadtklimas in die Prozesse der Projektierung standardmässig aufgenommen werden (z. B. Schwammstadt, klimaangepasste Beläge, etc.).

Die Projektierung des öffentlichen Raums umfasst sämtliche Ebenen im Ober- und im Untergrund, was in der nächsten Phase für die praxisbezogene Konkretisierung berücksichtigt wird. Dies beinhaltet auch die Werkleitungen im Untergrund (Strom, Wasser, Gas, Wärme, Glasfaser, Abwasser). Die Gestaltung des öffentlichen Raums beeinflusst auch die Werkleitungen im Untergrund, deshalb ist sicherzustellen, dass der Zugang zu den Werkleitungen stets gewährleistet bleibt, damit die Leitungen bei Bedarf bzw. im Notfall freigelegt und repariert werden können.

Die nächste Phase wird erneut ausgeschrieben. Die bisherige Projektorganisation wird angepasst und mit den entsprechenden Fachleuten erweitert. Neben den Arbeiten mit den externen Planungsteams und der städtischen Begleitgruppe für die Gestalterischen Grundsätze und den Elementenkatalog ist gleichzeitig der Prozess zur Verankerung der Arbeitshilfe in der Verwaltung festzulegen.

7. Beispiel: Pilotprojekt Neuwiesen III

Für das Gebiet zwischen Habsburg- bis Flüelistrasse und Wülflinger- bis Wartstrasse wurde im Zuge von anstehenden Strassen- und Werkleitungsinstandsetzungen eine grundlegend neue Oberflächengestaltung erarbeitet. Das Gebiet entspricht gemäss GÖR der Typologie «Wohnstrasse» und eignet sich gut für klimatische Massnahmen. Aufgrund der grosszügig dimensionierten Strassenbreiten im Perimeter konnte eine maximale Variante für gestalterische Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas erarbeitet werden.

Im Rahmen dieses Gestaltungskonzepts wurde untersucht, wie viel Fläche unter Beibehaltung normgerechter Erschliessung und bestehender Parkplätze maximal entsiegelt werden könnte. Die nicht versiegelten Flächen wurden einem sogenannten «Flexstreifen» zugeordnet, in welchem verschiedene Massnahmen zur Kühlung des Stadtklimas wie Bäume, Kieswege, Grünstreifen sowie Aufenthaltsmöglichkeiten fürs Quartier geschaffen werden können.



Abb. 3: Visualisierung aus Neuwiesen III, Blumenaustrasse

Abschätzung Auswirkung Kosten

Gestalterische Massnahmen, welche einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas leisten, sind in Punkto Planung, Erstellung und Unterhalt aufwändiger als herkömmliche Gestaltungen. Das Tiefbauamt hat aufgrund der Vorstudie Neuwiesen III eine erste Abschätzung gemacht, wie sich eine grundlegende Umgestaltung des Strassenraums auf die Unterhaltskosten auswirkt.

Folgende Übersicht weist die unterschiedlichen Kosten aus. Einmal für das Projekte Neuwiesen III als Maximalvariante sowie den Unterhalt für den gleichen Perimeter mit herkömmlichem, bestehendem Strassenraum.

Projekt Neuwiesen III

Bezeichnung	Menge	Einheitspreis	Kosten
Strasse (versiegelt)	15 920 m ²	3.80 CHF/m ² /Jahr	60 496 CHF/Jahr
Gehweg (versiegelt)	3 390 m ²	3.80 CHF/m ² /Jahr	12 882 CHF/Jahr
Velovorzugsroute (versiegelt)	2 245 m ²	3.80 CHF/m ² /Jahr	8 531 CHF/Jahr
Grundstückszugang (unversiegelt)	2 950 m ²	12.00 CHF/m ² /Jahr	35 400 CHF/Jahr
Blaue Zone Parkplätze (unversiegelt)	2 335 m ²	12.00 CHF/m ² /Jahr	28 020 CHF/Jahr
Grünraum (Flexstreifen)	9 910 m ²	24.00 CHF/m ² /Jahr	237 840 CHF/Jahr
Strassenbäume	406 St.	100.00 CHF/St/Jahr	40 600 CHF/Jahr
Kleinbäume	77 St.	70.00 CHF/St/Jahr	5 390 CHF/Jahr
		CHF/.../Jahr	0 CHF/Jahr
Total Unterhaltskosten pro Jahr "Projekt Neuwiesen III"			429 159 CHF/Jahr

Bestand Quartier

Bezeichnung	Menge	Einheitspreis	Kosten
Strasse (versiegelt)	24750 m ²	3.80 CHF/m ² /Jahr	94 050 CHF/Jahr
Gehweg (versiegelt)	11485 m ²	3.80 CHF/m ² /Jahr	43 643 CHF/Jahr
Gehweg (Betonverbundsteine)	135 m ²	6.00 CHF/m ² /Jahr	810 CHF/Jahr
Grünfläche/Baumgrube	380 m ²	12.00 CHF/m ² /Jahr	4 560 CHF/Jahr
Strassenbäume	85 St.	100.00 CHF/St/Jahr	8 500 CHF/Jahr
		CHF/.../Jahr	0 CHF/Jahr
Total Unterhaltskosten pro Jahr "Bestand Quartier"			151 563 CHF/Jahr

Dieser Vergleich zeigt, dass der betriebliche Aufwand von Massnahmen für klimagerechte, nachhaltige und gestalterisch höherwertige öffentliche Räume bis zu drei Mal höher ist, wie der Betrieb von öffentlichen Räumen im Bestand. In Analogie hierzu sind auch die Kosten für die Planung und für die Erstellung dieser Räume etwas aufwändiger (Planung/Prozesse ca. + 20-30 % / Realisierung/Investition ca. + 10-20 %). Mit der Zeit dürften sich durch wiederkehrende Prozesse, Wissensaufbau und die Verwendung gleicher / ähnlicher Elemente auch Skalierungseffekte zeigen, welche sich positiv auf die Kosten auswirken. Gegenüber den Kosten für die Beibehaltung des Bestandes, fallen die Kosten für klimagerechte, nachhaltige und gestalterisch höherwertige öffentliche Räume aber immer höher aus.

Das Beispiel Neuwiesen III zeigt eine maximale Möglichkeit zur Umsetzung klimawirksamer Massnahmen im Strassenraum auf. Das Projekt liefert wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen für die Umsetzung der Stadtklimainitiativen. Es entspricht jedoch nicht einem festgesetzten Standard für die Gestaltung zukünftiger Strassenräumen der Stadt Winterthur. In künftigen Strassenprojekten ist weiterhin sorgfältig abzuwägen, welche Massnahmen sinnvoll und wirksam sind. Im Rahmen der Arbeitshilfe können lediglich verschiedene mögliche Massnahmen aufgezeigt werden, jedoch erfolgt die Projektierung auch zukünftig im Rahmen der bestehenden Prozesse in

Abwägung verschiedener Interessen, von der Funktionalität, der Wirtschaftlichkeit und der Gestaltung.

8. Externe und interne Kommunikation

Das Amt für Städtebau veröffentlicht die Arbeitshilfe GÖR im Intranet und informiert die internen Stellen auf der Grundlage dieses Beschlusses entsprechend. Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet, weil es sich um eine interne Arbeitshilfe handelt. Wenn es aufgrund der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses zu Medienanfragen käme, würde das Amt für Städtebau Auskunft erteilen.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Arbeitshilfe GÖR, Schlussbericht Phase 2a
2. Typologieplan